

Anmeldung (per Fax 06051 – 8888 645 oder per mail an: info@hohmann-rechtsanwaelte.com)

- Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar
**„Aktuelle Chancen und Risiken im EU- und US-Export-
und Zollrecht“ am 15./16. September 2022 in Fulda an.**

Unternehmen: _____

Rechnungsanschrift: _____

E-Mail _____

1. Name: _____ Vorname: _____ Position: _____

2. Name: _____ Vorname: _____ Position: _____

Seminar-Rechnung sollte erfolgen per Brief ODER per E-Mail

Die Seminargebühr zzgl. USt. zahle/n ich/wir nach Rechnungserhalt.

- Präsenz-Seminar:** Ich/Wir melde/n mich/uns für beide Tage (15. und 16. September 2022) verbindlich an. Der Preis hierfür beträgt 860,00 € + USt. für den ersten Teilnehmer eines Unternehmens, 760,00 € + USt. für jeden weiteren Teilnehmer des gleichen Unternehmens (Gebühr umfasst jeweils: Teilnahme, Seminarunterlagen, 2 Mittagessen, 1 Abendessen sowie Tagungs- und Pausengetränke).

- Am Abendessen am Abend des 15.09.2022 nehme ich teil: ja, ODER nein

- Online-Seminar:** Hiermit melden wir uns verbindlich zur Teilnahme per Live-Streaming an. Der Preis hierfür beträgt 480 EUR + USt. (pro Teilnehmer eines Unternehmens).

- Ich kann an dem Seminar leider nicht teilnehmen. Ich bitte darum, mir die Seminarmappe gegen eine Gebühr von jeweils 150,00 € zzgl. Porto und USt. zuzusenden: (___ Exemplare).

- Ich kann an dem Seminar leider nicht teilnehmen. Ich bitte darum, mir einen Zugang zum aufgezeichneten Seminar gegen eine Gebühr von jeweils 300,00 € zzgl. USt. einzuräumen.

- Leider können wir an dem Seminar nicht teilnehmen. Bitte informieren Sie uns weiterhin

- über solche und ähnliche Veranstaltungen und/oder über Neuentwicklungen
im Export- bzw. Zollrecht

- und schicken Sie uns die Sonderhefte der AW-Prax und des ExportManagers zu.

Datum

Unterschrift/Stempel

Uns ist besonders daran gelegen, auf Ihre speziellen Wünsche und Fragen einzugehen. Bitte teilen Sie uns diese vorab mit. Gerne können Sie hierzu Stichworte zu Ihrer Frage auf dieses Fax notieren:

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnehmergebühr sind Sie verbindlich angemeldet; sollte sich später herausstellen, dass Sie verhindert sind, kann die Teilnehmergebühr nicht mehr erstattet, sondern nur eine Ersatzperson benannt werden.

Sollte die Corona-Lage sich dermaßen verschlechtern, dass ein Präsenz-Seminar nicht durchgeführt werden kann, würde sich die Anmeldung für das Präsenz-Seminar in eine solche für das Online-Seminar (per Streaming) – unter Erstattung des Differenzbetrages - umwandeln.